

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/8543 –

E-Scooter und Hoverboards jetzt bürgerfreundlich zulassen – Flexible Mobilität schnell und innovativ ermöglichen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie die Einbindung von Elektrokleinstfahrzeugen in das bestehende System der Straßenverkehrsordnung fordern. Der Deutsche Bundestag solle feststellen, dass ein praxisnaher und anwendungsfreundlicher Rechtsrahmen für die Nutzung von Elektrokleinstfahrzeugen geschaffen werden müsse, um international wettbewerbsfähig zu bleiben und die Innovationskraft Deutschlands zu bestärken. Die Bundesregierung solle aufgefordert werden, einen entsprechenden Rechtsrahmen entlang der Einführung von Geschwindigkeitsgruppen zu schaffen, der Spielraum für künftige Typen und Modelle lasse.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrages.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8543 abzulehnen.

Berlin, den 25. September 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Dr. Christoph Ploß
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Dr. Christoph Ploß

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8543** in seiner 90. Sitzung am 22. März 2019 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Tourismus und den Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach dem Willen der Antragsteller solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern, einen praxisnahen Anwendungsbereich für Elektrokleinstfahrzeuge entlang der Einführung klassengerechter und nutzungsorientierter Geschwindigkeitsgruppen zu schaffen.

Der Rechtsrahmen für Elektrokleinstfahrzeuge, zu denen auch E-Scooter und Hoverboards zählen, solle nach Auffassung der Antragsteller sowohl praxisnah als auch anwendungs- und innovationsfreundlich gestaltet werden. Dabei sollten Elektrokleinstfahrzeuge in das bestehende System der Straßenverkehrsordnung (StVO) eingebunden werden. Die Antragsteller schlagen eine Klassifizierung in die Gruppen Freizeitklasse, Pendlerklasse und Sportlerklasse vor. Die Klassifizierung solle anhand der Höchstgeschwindigkeit des Elektrokleinstfahrzeugs erfolgen. Während von der Freizeitklasse Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von bis zu 12 km/h erfasst würden, solle die Pendlerklasse Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit bis zu 25 km/h und die Sportlerklasse Fahrzeuge bis zu 45 km/h erfassen. Ein Mindestalter sowie das Erfordernis einer Fahrerlaubnis und eine Versicherungspflicht sollten nur für die Elektrokleinstfahrzeuge der Sportlerklasse gelten. Eine pauschale Vereinheitlichung der Elektrokleinstfahrzeuge in Bezug auf die Aspekte Mindestalter, Fahrerlaubnis und Versicherungspflicht lehnen die Antragsteller ab.

Des Weiteren fordern die Antragsteller,

- die Versicherungspflicht bei Elektrokleinstfahrzeugen der Freizeit- und Pendlerklasse abzuschaffen,
- die Mitnahme der Elektrokleinstfahrzeuge im ÖPNV bundesweit zu ermöglichen,
- auf europäischer Ebene auf eine europäische Typengenehmigung hinzuwirken,
- die Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) anzugleichen und
- Elektrokleinstfahrzeuge differenziert als Fahrzeuge zu handhaben und nur Modelle mit bis zu 45 km/h (Sportlerklasse) als Kraftfahrzeuge zu deklarieren.

Ferner sollte eine einheitliche Regelung für die lichttechnischen Einrichtungen, die sich an den Regelungen für Fahrräder orientieren solle, eingeführt werden. Die Regelung zu Personenbeförderung und Anhängerbetrieb bei Elektrokleinstfahrzeugen bis zu 25 km/h sollten an die eines Fahrrads angeglichen und eine Differenzierung der „Allgemeinen Verhaltensregeln für Elektrokleinstfahrzeuge“, insbesondere für selbstbalancierende Elektrokleinstfahrzeuge, vorgenommen werden.

Zur Begründung führen die Antragsteller an, dass nur mit einem praxisnahen und anwendungsfreundlichen Rechtsrahmen die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands gesichert werden könne. Weitergehende Regelungen, wie die Verpflichtung zu einer Lenk- oder Haltestange, liefen dagegen rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen zuwider, da entsprechende Fahrzeuge ohne Haltestange weiter illegal blieben. Gleiches gelte für eine pauschale Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 20 km/h, da Elektrokleinstfahrzeuge sonst zu einem Verkehrshindernis würden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/8543 in seiner 59. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/8543 in seiner 45. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag auf Drucksache 19/8543 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag auf Drucksache 19/8543 in seiner 30. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen** hat den Antrag auf Drucksache 19/8543 in seiner 29. Sitzung am 25. September 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur hat in seiner 40. Sitzung am 3. April 2019 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen und diese in seiner 43. Sitzung am 8. Mai 2019 durchgeführt. Die Anhörungsteilnehmer haben dazu schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Zusammenstellung auf Ausschussdrucksache 19(15)218-A-H enthalten sind.

Folgende Sachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Prof. Kurt Bodewig, Bundesminister a. D. Deutsche Verkehrswacht e.V.
- Siegfried Brockmann, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
- Hilke Groenewold, Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V.
- Christian Kellner, Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR)
- Prof. Dr.-Ing. Karsten Lemmer, Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)
- Prof. Dr.-Ing. Eckehard Fozzy Moritz, Innovationsmanufaktur GmbH
- Roland Stimpel, FUSS e.V.
- Lars Zemke, Electric Empire – Bundesverband Elektrokleinfahrzeuge e.V.
- Hilmar von Lojewski, Deutscher Städtetag

Wegen des Inhalts der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll der 43. Sitzung verwiesen.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag auf Drucksache 19/8543 in seiner 49. Sitzung am 25. September 2019 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 25. September 2019

Dr. Christoph Ploß
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.